

Anlage II.
zur Mittheilung des Senats
vom 28. October 1853.

Bericht der Finanzdeputation,
Nachbewilligung und Vorschuß aus der Generalcasse betreffend.

Von dem Senate aufgefordert, über einen demselben eingereichten Antrag der Behörde für den Wasserschout, eine Nachbewilligung für die Navigations-Schule betreffend, sowie über einen der neuen Kranken-Anstalt zu leistenden Vorschuß sich gutachtlich zu äußern, beehrt sich die Finanzdeputation darüber das Folgende zu berichten.

Die für die Navigations-Schule beantragte Nachbewilligung von 900 Thlr. ist eine Folge der im Anfang des April d. J. von dem Senate und der Bürgerschaft beschlossenen Reorganisation dieser Schule, indem sowohl durch die genehmigte Anstellung zweier Lehrer die Ausgabe für Gehalte vermehrt, als auch durch die Verlegung der Schule, für die neue Einrichtung der Locale, sowie durch verschiedene nothwendige Anschaffungen Ausgaben veranlaßt worden sind, die bei der Aufstellung des Budgets für diese Anstalt im Anfange dieses Jahres noch nicht in Frage kommen konnten, da sie erst durch die Ausführung der späteren Bestimmungen veranlaßt worden sind. Die Finanzdeputation kann daher die Bewilligung der beantragten 900 Thlr. nur empfehlen.

In Betreff des von der wegen der finanziellen Verhältnisse der neuen Krankenanstalt niedergesetzten Deputation gemachten Antrags, dieser Anstalt einen Vorschuß von 10,000 Thlr. aus der Generalcasse zu leisten, muß die Finanzdeputation auf ihren am 26. September erstatteten Bericht Bezug nehmen und bemerken, daß sie auch gegenwärtig noch nicht zu übersehen vermag, ob sich am Schlusse des Jahres ein Ueberschuß in der Generalcasse ergeben wird, allein da die Casse für außerordentliche Verwendungen nöthigenfalls einen Vorschuß an die Generalcasse gestattet, so kann sie doch hinsichtlich der Leistung des Vorschusses an die Krankenanstalt kein Bedenken hegen.

Bremen, den 27. October 1853.

(gez.) J. F. W. Jken.

(gez.) J. L. Nuyter.